



Landratsamt Landsberg am Lech

Untere Immissionsschutzbehörde



Landratsamt Landsberg • Postfach 10 14 53 • 86884 Landsberg am Lech

Markt Dießen a. A.
Marktplatz 1

86811 Dießen a. A.

Markt
Dießen am Ammersee

25. Mai 2016

Referat 3130 Beil.

Φ Planer

Ihr Zeichen/ Ihr Schreiben vom			
Bitte bei Antwort angeben Unser Aktenzeichen Az 1711.4/276-16/41.5		Dienstgebäude Außenstelle 8 Bahnhofplatz 1	
Tel. 08191/129 363	Fax 08191/129 5363	Zimmer 1	Landsberg, 24.05.16
Ihre Ansprechpartner/in: Untere Immissionsschutzbehörde			

Beteiligung der Träger öffentlicher Belange an der Bauleitplanung (§ 4 Abs. 1 BauGB)

Wichtiger Hinweis:

Mit der Beteiligung wird Ihnen als Träger öffentlicher Belange die Gelegenheit zur Stellungnahme im Rahmen Ihrer Zuständigkeit zu einem konkreten Planverfahren gegeben. Zweck der Stellungnahme ist es, der Gemeinde die notwendigen Informationen für ein sachgerechtes und optimales Planungsergebnis zu verschaffen. Die Stellungnahme ist zu begründen; die Rechtsgrundlagen sind anzugeben, damit die Gemeinde den Inhalt nachvollziehen kann. Die Abwägung obliegt der Gemeinde.

1. Gemeinde Dießen a. A.

<input type="checkbox"/> Flächennutzungsplan	<input type="checkbox"/> mit Landschaftsplan
<input checked="" type="checkbox"/> Bebauungsplan „Sportplatz Riederau“ für das Gebiet	
<input type="checkbox"/> mit Grünordnungsplan dient der Deckung dringenden Wohnbedarfs	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
<input type="checkbox"/> Satzung über den Vorhaben- und Erschließungsplan	
<input type="checkbox"/> sonstige Satzung	

Gerne können Sie mit unseren Mitarbeiter/innen auch einen individuellen Termin außerhalb der allgemeinen Öffnungszeiten vereinbaren.

Dienstgebäude
Hauptgebäude • Von-Kühlmann-Straße 15 • 86899 Landsberg am Lech
Vermittlung: ☎ Tel: 08191/129-0 • 📠 Fax: 08191/129-450
E-Mail: poststelle@LRA-LL.bayern.de
Internet: <http://www.landkreis-landsberg.de>
Öffnungszeiten
Mo - Fr: 8:00 - 12:00, Di: 14:00 - 16:00 / Do: 14:00 - 18:00

Bankverbindungen
Sparkasse Landsberg-Dießen
BLZ 700 520 60, Kto. 422
IBAN: DE39 7005 2060 0000 0004 22
BIC: BYLADEM1LLD
Erweiterte Öffnungszeiten in der Zulassungsstelle
Mo - Do: 7:30 - 13:00, Fr: 7:30 - 12:00
Di: 14:00 - 16:00 / Do: 14:00 - 18:00

VR-Bank Landsberg-Ammersee eG
BLZ 700 916 00, Kto. 52 03 00 7
IBAN: DE19 7009 1600 0005 2030 07
BIC: GENODEF1DSS

BBPL Sportplatz Riederau 05.11.15.doc

Träger öffentlicher Belange

2.1	Name/Stelle des Trägers öffentlicher Belange Landratsamt Landsberg am Lech Untere Immissionsschutzbehörde Von-Kühlmann-Straße 15 86899 Landsberg am Lech	Tel. 08191 / 129-363
2.2	<input type="checkbox"/> keine Äußerung	
2.3	<input type="checkbox"/> Ziele der Raumordnung und Landesplanung, die eine Anpassungspflicht nach § 1 Abs. 4 BauGB auslösen	
	<input type="checkbox"/> Beabsichtigte eigene Planung und Maßnahmen, die den o.g. Plan berühren können, mit Angabe des Sachstandes.	
2.4	Einwendungen mit rechtlicher Verbindlichkeit aufgrund fachgesetzlicher Regelungen, die im Regelfall in der Abwägung nicht überwunden werden können.	
	<input type="checkbox"/> Einwendungen	
	<input type="checkbox"/> Rechtsgrundlagen	
	<input type="checkbox"/> Möglichkeiten der Überwindung (z.B. Ausnahmen oder Befreiungen)	
2.5	<input checked="" type="checkbox"/> Sonstige fachliche Informationen und Empfehlungen zu dem o.g. Plan. Zum Bebauungsplan „Sportplatz Riederau wurde, wie von der Unteren Immissionsschutzbehörde gefordert, eine schalltechnische Untersuchung, Bericht Nr. 15068_bpl_spl_gu01_v1 vom 12.10.2015 des Ingenieurbüros hils consult vorgelegt. Diese schalltechnische Untersuchung wurde aus immissionsschutzfachlicher Sicht auf Vollständigkeit und Plausibilität geprüft. Dabei ergaben sich keine Beanstandungen. Unter der Voraussetzung, dass die Nutzungszahlen und -häufigkeiten des von Markt-gemeinde Dießen und den Vereinen vorgelegten Betriebskonzepts, das in der schall-technischen Untersuchung unter Kap. 5.2 zusammengefasst ist und als Grundlage für die Emissionsansätze dient, so zutreffen, kommt der Gutachter zu folgendem Ergebnis: Unter Berücksichtigung der Emissionsansätze werden an den maßgeblichen Immissi-onsorten die nach der Sportanlagenlärmschutzverordnung (18.BImSchV) einschlägigen Immissionsrichtwerte zur Tagzeit durch den Betrieb des Sportgeländes eingehalten Dies gilt sowohl für den Trainingsbetrieb an Werktagen, wobei die Immissionsrichtwerte tags um mindestens 9 dB(A) und nachts um mindestens 5 dB(A) deutlich unterschritten werden (siehe Tabelle 14 der schalltechnischen Untersuchung), als auch bei Punkt-spielen samstags, Bogenschützentraining sonntags und Versammlungen nach 22.00 Uhr, wobei die Immissionsrichtwerte tags um mindestens 17 dB(A) und nachts um min-destens 3 dB(A) unterschritten werden (siehe Tabelle 15 der schalltechnischen Unter-suchung). Das Spitzenpegelkriterium nach der 18. BImSchV, wonach einzelne kurzzeitige Ge-räuschspitzen verursacht durch Türenschlagen oder extrem lautes Schreien den Im-missionsrichtwert tags um nicht mehr als 30 dB(A) und nachts um nicht mehr als 20	

dB(A) überschreiten dürfen, ist eingehalten (siehe Tabelle 16 der schalltechnischen Untersuchung).

Die Geräusche durch die Zu- und Abfahrten zu und von dem Sportgelände auf den öffentlichen Verkehrswegen werden gemäß Nr. 1.1 des Anhangs der 18. BImSchV beurteilt. Diese Verkehrsgeräusche sind nur dann zu berücksichtigen wenn sie u.a. den vorhandenen Pegel der Verkehrsgeräusche rechnerisch um mindestens 3 dB(A) erhöhen. Dies ist hier nicht der Fall, gemäß der Tabelle 17 der schalltechnischen Untersuchung beträgt die Erhöhung lediglich bis zu 0,5 dB(A).

Unter der o. g. Voraussetzung werden gegen den Bebauungsplan daher seitens des Immissionsschutzes keine Einwendungen vorgebracht.

Es wird vorgeschlagen, die beiden unter Kap. 7.1 gemachten Festsetzungsvorschläge als Festsetzungen oder als Hinweise im Bebauungsplan umzusetzen.

